

Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e. V.

Mitglied im Landesverband der Gartenfreunde
Mecklenburg und Vorpommern e. V.

Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. H.-Heine-Ring 78 18435 Stralsund



Über die/den Vorsitzende/n
des Kleingärtnervereins an
die Vereinsmitglieder

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Stralsund, den

la/ktz

11.03.2021

Trampoline, Schwimmbecken und Spielgeräte auf einer Kleingartenparzelle

Ergänzungen des Kreisverbandes der Gartenfreunde e.V. zum Pkt. II-der Rahmengartenordnung des Kreisverbandes von 2008 Absatz 4 „...Sonstige bauliche Nebenanlagen...“ und Bauzustimmungsverfahren lt. Anlage

Trampoline, mit einem Durchmesser von mehr als 140cm, Schwimmbecken mit mehr als 300 Liter Fassungsvermögen sowie überdimensionale Spielgeräte gehören nicht auf eine Kleingartenparzelle.

Ein gepachteter Kleingarten im Sinne des BKleingG nach § 1 „...ist ein Garten, der dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient (kleingärtnerische Nutzung) ...“

Die sogenannte Drittelteilung stellt sich wie folgt dar:

1. Gärtnerische Nutzung (mind. 1/3-ter Nutzung)

Der ausreichende Umfang von Obst- und Gemüsepflanzen, Kräutern sowie der Anbau von Obstgehölzen und fruchttragenden Gehölzen sind charakterprägend für einen Kleingarten. Durch welche Obst- und Gemüsesorten die (klein)gärtnerische Nutzung erfolgt, liegt im Ermessen des Pächters.

2. Erholungsnutzung (max. 1/3-ter Parzelle)

Mit Erholungsfläche sind im weitesten Sinne die Pflanzenflächen wie z.B. Rasenflächen, Blumenbeete, Ziersträucher, Hecken, aber auch Steingärten, Biotope, etc. gemeint. Weitere Bestandteile der Erholungsnutzung können und dürfen in überschaubaren Rahmen auch kleinere Baulichkeiten sein, wie max. drei kleine Spielgeräte, davon darf eine Schaukel max. 2,50m hoch, ein einfacher Sandkasten, ein Planschbecken bis 300 Liter und Trampoline mit einem max. Durchmesser von 140cm sein.

Das Aufstellen der Spielgeräte ist vom Vorstand des KGV zu genehmigen und es ist auf die Einhaltung der Abstandsregelung zum Nachbargarten und auf die Ruhezeiten laut Rahmengartenordnung des KV von 2008 bzw. der eigenen Gartenordnung des KGV zu achten.

Seite 1 von 2

Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V.
18435 Stralsund
H.-Heine-Ring 78

Pommersche Volksbank eG
BLZ 130 910 54

Telefon: 0 38 31/ 66 67 90
Telefax: 0 38 31/ 66 67 92

Konto-Nr.: 30 018 06
IBAN: DE30 1309 1054 0003 0018 06

BIC: GENODEF1HST

E-Mail: gartenfreunde-stralsund@freenet.de, homepage: www.gartenfreunde-stralsund.de
Rechtsform: eingetragener Verein, VR CXXXVI Amtsgericht Stralsund

Es ist empfohlen sich dazu die schriftliche Bestätigung vom Pächter und das Einverständnis des Gartennachbarns einzuholen.

3. Lauben und Nebenanlagen (max. 1/3-ter Parzelle)

Unter Baulichkeiten und baulichen Anlagen sind Einrichtungen, die aus künstlichen Stoffen und Baustoffen hergestellt sind und mit dem Erdboden in einer auf Dauer gedachten Weise verbunden sind. Eine Verbindung besteht auch dann, wenn die Einrichtung durch eigene Schwere auf dem Boden ruht.

Baulichkeiten sind demzufolge: Lauben, Freisitze, Anbauten, Nebenbauten, aber auch Wege und befestigte Flächen.

Nach BKleingG §3 Abs.2, ist „... eine Laube in einfacher Ausführung mit höchstens 24qm Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig...“.

Andere bauliche Anlagen unterliegen den Bestimmungen der Landesbauordnung M-V. Darin ist geregelt, dass der Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. ,als Zwischenpächter, und die Hansestadt Stralsund (auch wenn der Verpächter nicht die Kommune ist) über die Errichtung und Veränderung einer Gartenlaube entscheidet.

Über die Baulichkeit Kleingewächshäuser 12 bis 14qm (sh. Extraschreiben des KV vom 11. März 2021 über Größen von Gewächshäusern) entscheidet der Vorstand des KGV.

Somit ist festzustellen, dass Trampoline, mit einem Durchmesser von mehr als 140cm und Schwimmbecken, mit mehr als 300 Liter Fassungsvermögen eine Baulichkeit darstellen und auch nicht der kleingärtnerischen Nutzung, wie z.B. ein Gewächshaus dienen.

Daraus schlussfolgert sich, dass weder der Vorstand des KGV noch der Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. für das Aufstellen von trampolinen, mit einem Durchmesser von mehr als 140cm und Schwimmbecken mit mehr als 300 Liter Fassungsvermögen eine rechtmäßige Zustimmung erteilen kann.

Für die bereits bestehenden Trampoline mit mehr als 140cm Durchmesser und Schwimmbecken mit mehr als 300 Liter Fassungsvermögen gibt es demzufolge auch keinen Bestandsschutz.

Es wird eindringlich darauf hingewiesen, dass die Errichtung von nicht erlaubten Baulichkeiten gegen das BKleingG verstößt und der Vorstand des KGV den sofortigen Rückbau und die Beseitigung fordern kann.


Vorstand

Kreisverband der Gartenfreunde
Stralsund e.V.